

## Arbeitsstand Juli 2026

**Klaus Hoffmeister, Gallentin**

**Ronald Schulz, Hundorf**

### **Ein kurzer geschichtlicher Abriss über Gallentin – an Stelle einer noch zu erarbeitenden Ortschronik**

Bezüge zur Geschichte Gallentins finden sich in einigen landesgeschichtlichen Werken aus unterschiedlichen Betrachtungen heraus. Darüber hinaus haben sich bereits einige geschichtlich Interessierte näher mit der Ortsgeschichte befasst, hier wäre insbesondere Richard Kieser aus Bad Kleinen zu nennen, der in den 1960er Jahren ein kleines Handmanuskript über Gallentin erstellte, doch nichts davon ist jemals in das Stadium einer Veröffentlichung getreten. Eine für jedermann nutzbare Ortschronik liegt über diesen Ort insofern bis heute nicht vor.

Mit diesem kurzen geschichtlichen Abriss (Arbeitsstand) soll zunächst erreicht werden, dass Gallentin im Ortschronikenportal unseres Bundeslandes von nun an zumindest schon ein Stück weit vertreten ist.

#### **1. Die früheste urkundliche Erwähnung**

Gallentin ist ein Ort aus der Zeit der Deutschen Besiedlung und wurde erstmals im Jahre 1186 unter dem Namen Galanze in einer schriftlichen Urkunde erwähnt. Die Vorgeschichte dieses Ortes und seines Umfeldes beinhaltet – wie in so vielen Fällen hier in Mecklenburg – eine Jahrtausende umfassende Geschichte slawischer Bevölkerungen, von der es aber keine schriftlichen Zeugnisse gibt. Mit Sicherheit kann aber auf die Erkenntnisse der bedeutenden Ausgrabungen unter Prof. Ewald Schuldt in der ersten Hälfte der 1950er Jahre in der Nähe von Bad Kleinen auch für das nahe Gallentin und seine Frühgeschichte Bezug genommen werden.

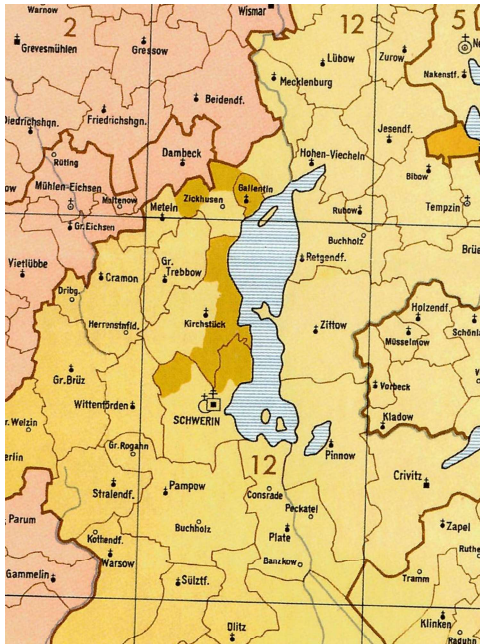
(hier Auszüge aus Publikationen von Schuldt ?)

Ebenso Bezug genommen werden kann auf bodendenkmalpflegerische Funde in Gallentin, auf deren Fundorte und die Einordnungen der Funde.

(hier Abbildungen der Fundstücke und Fundorte / Kartenausschnitte einfügen ?)

#### **2. Gallentin nach der Deutschen Besiedlung im 12. Jahrhundert**

Das Gebiet des westlichen Mecklenburgs wurde von Heinrich dem Löwen, der an der Spitze der Eroberer dieses Landes der Slawen stand, im Jahre 1170 den Bistümern Schwerin und Ratzeburg gestiftet. Zum Bistum Schwerin gehörte u. a. auch die Region rund um den Schweriner See. Innerhalb dieses Bistums waren wiederum die Orte am Westufer des Schweriner Sees - Gallentin inbegriffen - dem Domstift Schwerin (Stiftsgebiet) zugeordnet und dienten mit ihren Einnahmen, Erzeugnissen und Erträgen dessen Versorgung. Die geistlichen Herren übten im Stiftsgebiet neben der geistlichen Aufsicht also zugleich auch die Grundherrschaft aus, die ansonsten im übrigen Gebiet dem Landesherrn und dem Adel zustand. Die nachfolgende Kartierung dokumentiert die kirchlichen Verhältnisse in dieser Region für die Zeit um das Jahr 1500, hierin sind Teile dieses Stiftsgebietes zur Orientierung dunkelbraun hervorgehoben.



Die kirchliche Gliederung Mecklenburgs um 1500

Eine besondere Bedeutung hatte Gallentin in diesem Gebiet als Kirchort, dazu später mehr.

Gallentin wurde zunächst als Bauern- und auch Fischerdorf gegründet. Doch es kamen Bauernstellen in Adelshand und der Ort wurde mehr und mehr zu einem Hof umgestaltet, ohne aber zur Ritterschaft des Landes zu gehören. Der bäuerliche Charakter ging dabei schließlich gänzlich verloren.

Im Jahre 1882 erschien im Band 47 der „Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde“ eine Abhandlung von Archivar Dr. Franz Schildt unter dem Titel „Das Bisthum Schwerin in der evangelischen Zeit“. Im 1. Teil ist für Gallentin folgendes festgehalten:

### „Gallentin“

*In Gallentin war früher eine Kirche 1) und Pfarre bischöflichen Patronats, zu welcher außer dem Hofe und Dorf daselbst jedenfalls bis 1593 nur das Dorf Wendisch=Rambow gehörte. 1621 gehörte Wendisch=Rambow nicht mehr zu dieser Gemeinde, dafür waren aber die Stiftdörfer Lübtorf, Drispeth und Kleinen derselben zugelegt. Die Kirche, dem St. Johannes zu Ehren erbaut, hatte in dem letztgenannten Jahre noch einen Thurm mit 2 Glocken, war aber sehr baufällig; 1624 wurde sie zwar nothdürftig reparirt, doch scheint sie in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges zusammengefallen zu sein. Letzter Prediger war wahrscheinlich der 1631 wegen "notoria delicta" suspendirte Johannes Will, aus Eisleben gebürtig. Während der Suspendirung des Pastors Will wurden die eingepfarrten Dörfer an ihre "früheren Gemeinden" vertheilt, Lübtorf kam zur Gemeinde Kirchstück, in Gallentin und Drispeth verrichtete der Pastor zu Meteln die Seelsorge, und in Kleinen der Pastor zu Hohen=Viecheln. In den Visitations=Acten des Stiftes Schwerin von 1642 und 1651 wird der Kirche nicht mehr Erwähnung gethan, und jedenfalls war das Dorf Gallentin im Jahre 1705 in Meteln eingepfarrt.*

1) Vergl. Jahrb. 3 B, S. 189.

Gallentin war schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitze der beiden adeligen Familien Halberstadt und Reventlow; in Folge dessen steuerte es mit der Ritterschaft des Stifts, und die Besitzer waren wegen dieses Dorfes auch zum Roßdienst verpflichtet. Die Familie Reventlow hatte selbst ihren Wohnsitz in Gallentin. Ein Mitbesitzer dieses Dorfes, Arnd Reventlow, floh 1569 wegen eines im Boizenburger Amte verübten Todschlages aus dem Lande, und der Administrator Ulrich verlieh den nun heimgefallenen Antheil an den nächsten Agnaten Christoph Reventlow auf Potendorf. Später war der Reventlow'sche Antheil im Besitze des Casper v. Kalden (nachweislich 1595 bis 1599).

Das Landbuch enthält folgende Notizen über Gallentin: "Das Dorf gehört zum Stift Schwerin, darin ohne Mittel gelegen, und hat der Bischof daran das höchste Gericht; und das niedrigste, doch wie die Leute sagen, nicht höher als auf 15 s. Brüche, Auf= und Ablass sammt allen Diensten gehört den Halberstadt und Reventlowen. Das Kirchlehn maßet sich der Bischof an, und Christoph Reventlow ist es nicht geständig, der maßet sich's zu."

Früher wohnten in dem Dorfe 18 kleine Bauern, von denen jeder der beiden Eigenthümer neun besaß. Christoph Reventlow hatte aber vor 1581 6 Bauerstellen ausgehoben und daraus einen Hof gemacht. Für alle Hufen, auch für die gelegten, wurde eine geringe Bede von zusammen 9 Mk. 1 s. 7 Pf. an den Bischof gezahlt. Eine Kirchenhufe war ebenfalls mit zum Hofe gelegt. Einer der Halberstadt'schen Bauern war Schmied.

1600 bot Lüdke Halberstadt zu Gottesgabe seinen Antheil an Gallentin dem Schweriner Domcapitel für 6300 fl. zu Kauf an, sicher zerschlug sich aber der Handel wegen der übergroßen Forderung. Im Jahre 1612 war das ganze Dorf im Besitze des Bischofs, wann und für welchen Preis es erworben wurde, ist indessen nicht nachzuweisen. Von den Bauerstellen waren damals noch 6 übrig, alle anderen waren zum Hofe gelegt. Neu errichtet war eine Windmühle.

Bischof Ulrich ließ den Hof von dem Küchenmeister zu Warin verwalten. Die Rechnungsablage desselben für das Jahr Trinitatis 1612/13 giebt so viele interessante Aufschlüsse über die Art der Gutsbewirthschaftung damaliger Zeit, daß wir Einiges daraus glauben mittheilen zu dürfen. Der Küchenmeister führte genau Rechnung über alle, auch die kleinsten Einnahmen und Ausgaben und bezahlte auch den Handwerkern ihre Rechnungen. Die Leitung auf dem Hofe und Felde hatte der Hofmeister, welcher auch für die Verpflegung des Dienstpersonals sorgte. Dieser notirte sich alle Erträge des Gutes und alle Lieferungen an das Gesinde auf dem Kerbstocke, natürlich weil er des Schreibens unkundig war. Ihm zur Seite stand die Baumutter oder Baumöhme, die die Stelle der heutigen Wirtschaftlerin einnahm. Viele Dienstboten waren nicht nöthig, da die Feldwirthschaft von den dienstpflchtigen Bauern bestellt wurde; ein Kuhhirt, ein Schweinehirt mit einem Jungen, zwei Dienstmägde und eine "Gänsehirtsche", das ist das ganze Personal. Der Häker, Vorhäker, hatte seine eigene Wirthschaft. Als Besoldung bekam der Hofmeister ganze 12 Gulden; aber er erhielt außerdem 8 fl. 12 s. für Kleidung und Korn für sein Pferd und hatte sammt seiner Familie auf dem Hofe freie Verpflegung.

Der Schäfer, auf einem eigenen Gehöfte, der Schäferei, wohnend, war dem Hofmeister nicht untergeordnet, er legte ebenso wie jener dem Küchenmeister mit seinem Kerbstocke Rechnung ab. Seine Einnahme bestand in einem Antheil 1) an der Schafheerde und in vielen Naturalien; dagegen hielt er auf seine Kosten einen Schäferknecht.

1) Der Antheil der Schäfer an der Schafheerde war in damaliger Zeit ein feststehender; er betrug immer 1/5.

*Die Erträge des Gutes betragen brutto für das Wirtschaftsjahr 1612/13 1652 fl. 7 s. 6 1/2 Pf., davon konnten an die Kammer 1504 fl. 14 s. abgeliefert werden. Die Wirtschaftskosten beliefen sich außer den verbrauchten Erträgen des Gutes und einigen Lieferungen vom Amte Warin, in Rotschar (Stockfisch), Hering, Salz, Bier und Hopfen bestehend, auf nicht völlig 150 fl. An Korn wurden gedroschen 6 Drpt. 8 Schff. Weizen, 96 Drpt. Roggen, 136 Drpt. 11 Schff. Gerste, 19 Drpt. 5 Schff. Hafer und 8 Drpt. 5 Schff. Erbsen. Nach Verhältniß der Saat im Herbst 1612 und Frühling 1613, die wohl der vorjährigen ziemlich gleich kam, war etwa das 5. oder 6. Korn geerntet worden. Verkauft wurde das für die Wirtschaft nicht nöthige Getreide in Wismar, der Scheffel Weizen zu 28 s., Roggen zu 22 s. und Gerste zu 18 s. Außer dem Korn verkaufte man wenig, denn trotz der großen Rindviehheerde von 88 Haupt konnte man nur 2 3/4 Tonnen Butter nach Warin an's Amt liefern; die von ca. 700 Schafen geschorenen 80 Stein Wolle blieben unverkauft, die paar Schafkäse und die Felle von dem crepirten Vieh 1), welche man zu Geld machte, lieferten keine großen Summen, und die Erträge aus der Schweine-, Gänse- und Hühnerzucht gingen in der Wirtschaft wieder auf.*

*Gallentin blieb in unmittelbarem Besitze des Bischofs, bis Wallenstein im Jahre 1629 den Kammer-Präsidenten Hans Heinrich von der Lüche mit diesem Gute belehnte. 1630 wurde es unter Vermittelung des Königs Christian von Dänemark vom Administrator Ulrich zugleich mit Zibühl an den dänischen Kommissar Daniel Troje verkauft und 1635 vom König von Dänemark an Ulrich Christian Güldenslow verschenkt. Von letzterem erstand es Herzog Adolf Friedrich erst 1652 um den Preis von 6000 Gulden wieder. Man legte nun den Hof, Bauern gab es dort nicht mehr, zum Amte Schwerin und machte die Dörfer Lübstorf und Kleinen und zwei Bauern in Hohen-Viecheln für denselben dienstpflichtig.*

*Von der Insel Lieps, welche jetzig zu Gallentin gehört, erfahren wir aus früherer Zeit wenig. 1566 wurden für dieselbe 4 fl. gesteuert, das ist so viel, wie für zwei Hufen Baueracker. 1629 wurde die Insel zur fürstlichen Füllenkoppel benutzt 2).*

*1) Es war in früherer Zeit wegen der schlechten Pflege des Viehes etwas ganz Gewöhnliches, daß eine Anzahl von demselben jährlich crepirte. Die abgezogenen Häute dieser Thiere nannte man allgemein Sterbefelle.*

*2) Nach Acten des Amtes Bützow, betreffend Pächte und Bede im Geheimen und Hauptarchiv. “*

Offen bleibt in dieser Abhandlung, warum das Stiftsland überhaupt in andere Hände kam. Tatsache ist, dass das Bistum im 12. und 13. Jahrhundert in finanzielle Schwierigkeiten geriet und auch Stiftsland verpfändet werden musste. Möglicherweise lässt sich derzeit so erklären, dass Gallentin zeitweilig in adlige Hände kam und in diesem Zeitraum zu einem Gutsdorf wurde, ohne aber dem ritterschaftlichen Territorium des Landes ansonsten anzugehören.

### **3. Gallentin als Kirchort**

Das Kirchengebäude hat den 30-jährigen Krieg nicht überstanden, aber man fand bei Wasserleitungsverlegungen in Gallentin in den 1970er Jahren menschliche Überreste, die auf das Gelände eines christlichen Friedhofes hinweisen. Dieser Friedhof befindet sich grob im Bereich des heutigen Geländes von „Ulis Kinderland“. Hier wird auch die verloren gegangene Kirche samt Pfarrhof ihren Standort gehabt haben. Man muss sich dazu insgesamt Gallentin ohne die Eisenbahnstrecke vorstellen, die den Ort heute in die Ortsbereiche „vor dem Tunnel“ und „hinter dem Tunnel“ teilt.

### **4. Die Zeit der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges**

In Auswirkung des Westfälischen Friedens wurde das Gebiet des Bistums Schwerin im Jahre 1648 der Schweriner Linie des herzoglichen Hauses von Mecklenburg erblich überlassen und als „Fürstentum Schwerin“ ein staatsrechtlicher Teil des Herzogtums. Fortan hatte Gallentin weltliche Herren und blieb auch ein Gutsdorf.

Das Gut wurde verpachtet und die Einkünfte flossen dem Landesherrn zu.



*Gallentin und seine Umgebung in der Wiebeking'schen Kartierung von 1786*

### **5. Das Revolutionsjahr 1848**

Im Jahre 1849 wurde Gallentin in Auswirkung von Vermögensneuordnungen nach den Ereignissen des Revolutionsjahres 1848 zusammen mit der Insel Dieps zu einem Hausgut des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Auch jetzt wurde das Gut weiter verpachtet und Pächter war über sehr lange Zeit (bereits von 1805 bis 1945) die Familie Schubart, deren Gräber heute noch auf dem Friedhof in Zickhusen bzw. auf dem Alten Friedhof Schwerin zu finden sind.

## **6. Der Eisenbahnbau**

Große Veränderungen erlebte der Ort mit dem Bau der Eisenbahn - zunächst im Jahre 1848 mit der Strecke Schwerin - Wismar -, dann nochmals im Jahre 1870 mit der Strecke (Bad) Kleinen - Lübeck – und ganz aktuell greifen mit der Errichtung einer Verbindungskurve zwischen diesen beiden Bestandsstrecken abermals Eisenbahnbau und Eisenbahnneubau in diesen Ort ein.

## **7. Ende der Monarchie im Deutschen Reich 1918**

Nach dem Ende der Monarchie blieb Gallentin mit der Insel Lieps im Rahmen der „Fürstenabfindung“ persönliches Eigentum des früheren Großherzogs.

## **8. Das Kriegsende 1945, Beginn der Besatzung**

1945 wurde der frühere Großherzog im Rahmen der Bodenreform enteignet und Gallentin wurde mit Neubauern aufgesiedelt.

## **8. Gallentin in der DDR ab 1949**

Im Jahre 1960 waren die letzten Gallentiner Neubauern der LPG beigetreten und Gallentin war nun - erneut - kein Bauerndorf mehr.

Weitere große Veränderungen erlebte der Ort in den 1960er und 1970er Jahren, als „sozialistische Großprojekte“ wie der Bau von LPG-Stallungen am Landweg nach Zickhusen, der des Kinderferienlagers oder auch das ortsübergreifende Meliorationsprojekt zur Feldberegnung tief in die gewachsenen Strukturen und das Bild des Ortes eingriffen. In diese Zeit fällt auch der Abriss des Gutshauses und später der Verfall vieler Bauten aus früherer Zeit, so dass heute kaum noch etwas an die lange Guts- und Hofgeschichte oder gar die Bedeutung als Kirchort in Gallentin selbst erinnert.

## **9. kommunalpolitische Zuordnungen Gallentins**

Bis 1952 gehörte Gallentin zum Kreis Schwerin, davor zum Herzoglichen- bzw. Großherzoglichen Amt und Stiftsamt Schwerin. Mit der Schaffung der Bezirke an Stelle der früheren Länder in der DDR im Jahre 1952, gehörte Gallentin fortan zum Bezirk Rostock und innerhalb dieses Bezirkes nun zum Kreis Wismar. Es hatte eine Randlage in beiden dieser Territorien.

Mit dem 01.01.1957 verlor Gallentin auch seine kommunale Selbstständigkeit und wurde Ortsteil der Gemeinde Bad Kleinen.